

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 -

Das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt - macht folgendes bekannt:

- 1. Im Landkreis Biberach wurde der Schwellenwert von 500 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohner an zwei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.**
- 2. Ab Samstag, 15. Januar 2022, gelten daher gemäß § 17a Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) die Maßnahmen des § 17a Abs. 2 der CoronaVO.**

Gründe:

Im Landkreis Biberach wurde an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschritten.

Gemäß § 17a Abs. 1 CoronaVO hat das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt - ortsüblich bekannt zu machen und festzustellen, dass die Voraussetzungen des § 17a Abs.1 CoronaVO eingetreten sind.

Seit 13. Januar 2022 lag die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Biberach über einer Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner.

Im Landkreis Biberach gelten die einschränkenden Maßnahmen des § 17a Abs. 2 und 3 CoronaVO ab Samstag, 15. Januar 2022.

Biberach, den 14.01.2022



Dr. Heiko Schmid
Landrat